



Sportamt

02.08.2024

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Frau Guddorf

Telefon: 492-5210

Guddorf@stadt-muenster.de

## Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Gewährung städtischer Betriebs-, Miet- und Pachtkostenzuschüsse für Sportvereine mit vereinseigenen Sportstätten

Beratungsfolge

27.08.2024	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
27.08.2024	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
27.08.2024	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
29.08.2024	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
29.08.2024	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
29.08.2024	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
12.09.2024	Sportausschuss	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

#### I. Sachentscheidung:

1. Der Sportausschuss beschließt, den Mitgliedsvereinen des Stadtsportbundes Münster e. V. (SSB) die in Anlage 1 aufgeführten Betriebs-, Miet- und Pachtkostenzuschüsse in Höhe von insgesamt **855.581,70 €** zu gewähren.
2. Der Sportausschuss beschließt, den in Anlage 2 aufgeführten Behinderten- und Reha-Sportvereinen Zuschüsse in Höhe von insgesamt **6.965,01 €** zu gewähren.
3. Der Sportausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung die Inhalte dieser Vorlage mit dem Stadtsportbund Münster e. V. abgestimmt hat.

II. Finanzielle Auswirkungen:

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0801	Sportentwicklung, Sportanlagen und -stätten	2024		
Zeile	15	Transferaufwendungen		862.546,71	

**Begründung:**

In Anerkennung der Bedeutung des Sports und der Leistungen der Sportvereine gewährt die Stadt Münster münsterschen Sportvereinen mit vereinseigenen Sportstätten seit mehr als 40 Jahren Zuschüsse zu deren Betriebs-, Miet- und Pachtkosten. Die kommunale Sportförderung soll die Sportvereine bei der Verfolgung ihrer gemeinnützigen Zwecke und Aufrechterhaltung ihrer Sportangebote unterstützen.

Grundlage für die Gewährung der städtischen Zuschüsse ist die Sportförderrichtlinie. Diese wurde im Verlauf der Jahre immer wieder an die sich verändernden Bedingungen angepasst, zuletzt zum 01.01.2024.

Im Kalenderjahr 2024 haben insgesamt 81 Sportvereine Anträge auf Zuschüsse zu den Betriebs-, Miet- und Pachtkosten gestellt. Nach eingehender Prüfung der eingereichten Anträge und Nachweise wurde festgestellt, dass

- die in der Anlage 1 aufgeführten 75 Sportvereine die Fördervoraussetzungen erfüllen
- die in der Anlage 2 genannten Behinderten- und Reha-Sportvereine durch Einzelbeschlüsse gefördert werden können
- den Anträgen des Boxzentrum Münster e. V. wegen Unterschreiten der geforderten 75 % Münsteraner\*innen als Mitglieder und des CJVM e. V. wegen eines zu geringen Familienbeitrages nicht entsprochen werden kann.

Gemäß Sportförderrichtlinie gewährt die Stadt Münster Sportvereinen Zuschüsse zu den Betriebskosten für vereinseigene Grundstücke und Sportstätten in Höhe von bis zu 70 %. Da die Gesamtsumme der nach der Sportförderrichtlinie möglichen Zuschüsse geringfügig unterhalb der für 2024 veranschlagten Haushaltsmittel liegt, kommt bei den Betriebskosten der maximale Fördersatz von 70 % zur Anwendung.

Die in den Anlagen 1 und 2 dargestellten Zuschüsse verteilen sich wie folgt:

- Betriebskostenzuschüsse 754.728,72 €
- Mietkostenzuschüsse 37.336,92 €
- Pachtkostenzuschüsse 68.981,07 €
- Pauschalzuschuss 1.500,00 €
- **Gesamt 862.546,71 €**

## Zu Punkt 1 der Sachentscheidung

Gemäß II. Nr. 1 b können unter anderem nur solche Vereine gefördert werden, deren Anteil jugendlicher Mitglieder 20 % und mehr beträgt. Wird der Anteil von 20 % jugendlicher Mitglieder unterschritten, wird die Förderung im ersten Jahr auf 75 %, im zweiten Jahr auf 50 %, im dritten Jahr auf 25 % gekürzt und im vierten Jahr beendet.

Die erforderliche Jugendquote von 20 % wird von folgenden Vereinen erstmalig unterschritten oder nicht nachgewiesen:

- Billard-Sport-Club Münster e. V.
- Montgolfieren Club Gremmendorf e. V.
- Münster Cardinals e. V.
- Segelclub Hansa Münster e. V.

Die Zuschüsse an die Vereine werden auf 75 % gekürzt.

Bereits zum zweiten Mal verfehlen folgende Vereine die erforderliche Jugendquote:

- Angelsportverein Hiltrup e. V.
- Tennisclub Preußen Münster e. V.
- TSV Angelmotte 1967 e. V.

Die Vereine erhalten um 50 % gekürzte Zuschüsse.

## Zu Punkt 2 der Sachentscheidung

Die vier in der Anlage 2 genannten Vereine erfüllen nicht alle Fördervoraussetzungen der Sportförderrichtlinie.

Mit einem Mitgliedsbeitrag für Erwachsene in Höhe von 60,00 € und für Jugendliche vom 14. bis zum 18. Lebensjahr in Höhe von 33,00 € erfüllt der **Behinderten-Sport Münster e. V.** nicht die Mindestmitgliedsbeiträge der Sportförderrichtlinie.

Auch der **Verein für Motherapie und Psychomotorische Entwicklungsförderung e. V.** erhebt mit einem Beitrag von 3,66 € für Erwachsene nicht den geforderten Mindestbeitrag.

Der **Verein für Gesundheitssport und Sporttherapie Münster e. V.** erfüllt zwar die Fördervoraussetzungen, hat aber ausschließlich volljährige Mitglieder. Nach der Sportförderrichtlinie hätte die finanzielle Förderung schon vor Jahren beendet werden müssen, so dass diese nur im Rahmen einer Einzelfallentscheidung erfolgen kann.

Der Sportausschuss sprach sich im Workshop am 08.04.2011 einvernehmlich dafür aus, den Behinderten- und Reha-Sport in Münster unter Berücksichtigung der Bewilligungsvoraussetzungen der Sportförderrichtlinie zu fördern und gleich zu behandeln. In der Sitzung am 30.11.2011 beschloss der Sportausschuss (Beschluss über die Vorlage V/0854/2011), künftig Behinderten- und Reha-Sportvereine, die Mitglied im Stadtsportbund Münster e. V. sind, durch Einzelbeschlüsse zu fördern. Die Zuschussvergabe erfolgt auf Antrag der entsprechenden Vereine im Rahmen des jährlichen Zuschussverfahrens der Betriebs- und Miet- und Pachtkostenzuschüsse für Vereine mit vereinseigenen Sportstätten.

Die Verwaltung schlägt dem Sportausschuss vor, diesen drei Vereinen wie in den Vorjahren Zuschüsse per Einzelentscheidung zu gewähren, deren Höhe sich nach den Regelungen der Sportförderrichtlinie bemisst.

Der **Westfälische Blindenwassersport e. V.** wird gemäß dem Beschluss des Sportausschusses vom 12.06.2003 mit einer jährlichen Pauschale in Höhe von 1.500 € gefördert.

### **Zu Punkt 3 der Sachentscheidung**

Ziel kommunaler Sportförderung ist die zeitgemäße, in die Zukunft gerichtete Sportentwicklung. Dafür arbeiten die Verwaltung und der Stadtsportbund Münster e.V. als Interessenvertretung der Sportvereine eng zusammen. Der in dieser Vorlage enthaltene Beschlussvorschlag wurde im Rahmen dieser Zusammenarbeit mit dem Stadtsportbund Münster e.V. abgestimmt, um die Interessenvertretung der Sportvereine sicherzustellen.

In Vertretung  
gez.

Thomas Paal  
Stadtdirektor

### **Anlagen:**

- Anlage 1: Betriebs-, Miet- und Pachtkostenzuschüsse
- Anlage 2: Behinderten- und Rehasportvereine
- Anlage 3: Förderziffern und förderfähige Flächen
- Anlage A